

OÖ Landesverbandsmeisterschaft Yardstick

Weyrer Häferl

TSW Yardstick-Regatta

die Regatta zählt zum Traunsee-Cup 2021



Samstag, 28. August 2021

ASKÖ Gmunden Segeln, Gmunden am Traunsee

AUSSCHREIBUNG

OeSV EDV Nummer **10078 / 10090**

1 Regeln

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.
- 1.2 Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV, die ergänzenden Segelanweisungen des **AGS** sowie diese Ausschreibung.
- 1.3 Sollten die Klassenbestimmungen nicht höherwertiges vorschreiben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel. Die Verwendung von aufblasbaren Auftriebsmitteln (Automatikwesten) ist nur zulässig, wenn sie in den anzuwendenden Klassenvorschriften ausdrücklich erlaubt werden.
- 1.4 Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Regattateilnahme zugelassen.
- 1.5 **Je nach aktueller Lage der Covid-19-Pandemie kann es für die Veranstaltung besondere Bestimmungen geben. Soweit sie die Teilnahmeberechtigung betreffen (z.B. negativer Covid 19 Test erforderlich), werden diese dann als Anhang zur Ausschreibung möglichst zeitgerecht veröffentlicht. Soweit sie das Verhalten bei der Veranstaltung betreffen (z.B. Abstände, Tragen eines MNS) werden diese als „Covid-19 Bestimmungen“ an der Tafel für Bekanntmachungen veröffentlicht und haben den Status einer Regel im Sinne der WRS. [DP]**

2 Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 2.1 International offen für alle **Ein- und Mehrumpfboote**, die den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden versichert sind.
- 2.2 Die Steuerleute müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.
- 2.3 Die Steuerleute müssen im Besitz der OeSV Junior-Regattalizenz oder des vom OeSV ausgestellten BFA Binnen oder eines Bodensee-Schifferpatents sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.
- 2.4 Teilnahmeberechtigte Boote melden bis zum **Montag, 23. August 2021** online unter www.ag-segeln.at bei gleichzeitiger Überweisung der Meldegebühr an den **AGS**.
- 2.5 Nachmeldungen werden bei einer Nachmeldegebühr von **€ 5,- pro Mannschaftsmitglied** entgegengenommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen.
- 2.6 Meldungen von Booten, die nicht in der Yardstickliste des OeSV aufscheinen, werden unabhängig von Meldeschluss und Nachmeldebestimmungen nur bis spätestens 5 Tage vor dem ersten Start angenommen.
- 2.7 Es gilt eine Mindestnennung von **5 Booten** bei Meldeschluss **Montag, 23. August 2021**. Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so kann die Regatta abgesagt werden.
- 2.8 Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen sowie alle Crewmitglieder den Haftungsausschluss (Haftung, Bilder, Daten) unterschreiben haben.

3 Meldegebühr

Die Meldegebühr beträgt **€ 30,- pro Boot inkl. Steuermann + € 20,- pro jedes weitere** Mannschaftsmitglied bei Überweisung bis zum **Montag, 23. August 2021**.

Kinder und Jugendliche bis zum 17. Lebensjahr sind frei.

Die Meldegebühr ist auf das AGS-Konto bei der VOLKSBANK Vöcklabruck-Gmunden mit dem Zahlungsgrund „**Weyrer Häferl Yardstick-Regatta** + Segelnummer“ einzuzahlen.

IBAN: AT15 4480 0287 2992 0001

BIC: VBOEATWOOE

4 Registrierung

Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein; Ausgabe der Segelanweisungen:

Freitag 27. August 2021, 18⁰⁰ – 20⁰⁰ und

Samstag 28. August 2021, 9³⁰ – 11³⁰ im Regattabüro des AGS.

5 Erstes Ankündigungssignal

Samstag, 28. August 2021, ab 13⁰⁰

6 Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.

7 Bahnen

Der zu segelnde Kurs wird in den Segelanweisungen beschrieben.

8 Wertung

Die einzelnen Wettfahrten werden nach den Yardstickregeln des OeSV gewertet.

Es sind **3** Wettfahrten mit **einer Streichung** vorgesehen.

Werden weniger als **3** Wettfahrten gewertet, erfolgt keine Streichung.

Sollten nicht mindestens **2** Wettfahrten gewertet werden können, gilt die Serie nicht als **OÖ LVM**.

Wertung nach dem Low-Point-System (WRS Anhang A).

9 Preise

9.1 Punktpreise für die ersten **3** Boote der Gesamtwertung.

9.2 Landesverbandsmeister von Oberösterreich wird die beste Mannschaft, bei der alle Mitglieder der Mannschaft (auch Vorschoter) Mitglieder eines dem OÖSV angehörenden Vereines sind und auch für diesen starten.

9.3 Erinnerungspreise für alle bei der Siegerehrung anwesenden Teilnehmer.

10 Haftung, Bilder, Daten

10.1 Haftung

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln 2017-2020, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs. 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (z.B. Wettfahrtleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

10.2 Aufnahmen in Bild und Ton

Aufnahmen in Bild und Ton: Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

10.3 Daten

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen bekanntgegebene persönlichen Daten im Rahmen der organisatorischen Durchführung der Veranstaltung gespeichert, genutzt, und an übergeordnete Sportorganisationen weitergegeben werden dürfen.

10.4 Minderjährige

Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw. durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.

10.5 Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (z.B. Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sportverbandsautonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das für **Gmunden** örtlich und sachlich zuständige Gericht.

11 Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

12 Voraussichtliches Rahmenprogramm

Samstag 28. August 2021, Segleressen auf Einladung des AGS mit Siegerehrung.

13 Weitere Informationen sind erhältlich bei:

AGS / ASKÖ Gmunden Segeln, A-4810 Gmunden, Traunsteinstraße 22

Web: www.ag-segeln.at Email: oberbootsmann@ag-segeln.at

Johannes Kienesberger, 0043 664 8484077, kie@gmx.at